

# Realisierungswettbewerb Krippenhaus Wallenhorst

Auslobung (A)



## Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

**RPW 2013** Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. 215-32-17/27 registriert.

### A 1 Der Auslober

Auslober ist die Gemeinde Wallenhorst, vertreten durch den Bürgermeister Otto Steinkamp.

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro

**Vorbereitung, Durchführung und Begleitung** Drees & Huesmann · Planer  
Vennhofallee 97, D-33689 Bielefeld,  
Telefon (05205) 729818  
gudrun.walter@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

### A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes (RPW §1 (2))

Vor dem Hintergrund wachsender Geburtenzahlen und des gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Unter-3-Jährige beabsichtigt die Gemeinde Wallenhorst (Landkreis Osnabrück), ein Krippenhaus für 5 Gruppen zu errichten. Für den Neubau mit ca. 1350 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche steht ein ca. 5000 m<sup>2</sup> großes Grundstück in zentraler Lage an der Großen Straße in Wallenhorst zur Verfügung. Die Fertigstellung ist für August 2019 geplant. Träger der Einrichtung wird die Katholische Kirche sein.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt / Architektin) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

### A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme (RPW § 4)

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- Architekt/in**
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
  - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach § 2 NArchTG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und der/die darin tätige Verfasser/in erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem/r Teilnehmer/in angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

#### **A 4 Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer**

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 15 angestrebt, davon wurden 5 Büros gesetzt, 10 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

#### **Bewerbungsfrist bis 23.10.2017**

Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 20.09.2017 auf elektronischem Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 23.10.2017 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann · Planer - möglich:

**[www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)** "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des/der Bewerbers/in (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der/die Bewerber/in, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in / Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der/die Bewerber/in akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des/der Bewerbers/in bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. ihrer Arbeit führen.

**Losziehung** 10 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein der Fachbereichsleiterin Kämmerei der Gemeinde Wallenhorst aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)) bekannt gegeben. Die übrigen Bewerber/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

**24.10.2017**

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden folgende 5 Büros vom Auslober eingeladen (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Architekturbüro Grunwald + Partner, Wallenhorst
2. Kornhage + Schubert Architektur + Ingenieur GmbH, Wallenhorst
3. Architekturbüro Mutert, Bramsche
4. Reinders Architekten BDA, Osnabrück
5. Wiekowski Architekten, Wallenhorst

### **A 5 Wettbewerbsunterlagen**

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

### **Hinweis zur Verwendung digitaler Daten**

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

## A 6 Wettbewerbsleistungen (RPW § 5)

Jede/r Teilnehmer/in hat das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung, Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen verlangt:

- Lageplan, genordet** Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:  
**M 1: 500**
- Dachaufsicht
  - Erschließung / Stellplätze / notwendige Freiflächen / Außenanlagen
- Grundrisse** Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen mit folgenden Eintragungen:  
**M 1: 200**
- Bezeichnung aller geforderten Räume (s. Teil B dieser Auslobung)
  - Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung / Barrierefreiheit
  - Höhenkoten / Schnittachsen
- Ansichten / Schnitte** Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.  
**M 1: 200**
- Insbesondere darzustellen sind:
- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
  - Angaben der Höhenkoten
- Fassadenschnitt und -ansicht** Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenschnittes, der für die Arbeit typische Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Die Materialien sind textlich zu beschreiben.  
**M 1: 50**
- Flächen- und Kubaturnachweis/** Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):
- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
  - Bruttogrundfläche / Bruttorauminhalt
  - Angaben zu den Kostengruppen 300 / 400, 1. Gliederungsebene DIN 276
- Einfache Perspektiven / Schematische Skizzen** sind nicht ausgeschlossen, wenn sie innerhalb des vorgegebenen Blattformates untergebracht werden können. Maximal eine Darstellung bis DIN A3 ist zulässig. Größere Darstellungen werden entsprechend abgedeckt.

**Erläuterungen** Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4, u.a. zum Energiekonzept (beabsichtigt ist ein KfW-Effizienzhaus 55)

**Modell M 1: 500** auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

**Vorprüfungsunterlagen**

- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
- CD-Rom mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und PDF-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC- oder PDF-Datei, ausgefülltes Formblatt als Excel-Datei
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

**Verfassererklärung** wird zur Verwendung beigelegt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

#### **A 7 Rückfragen / Kolloquium (RPW § 5)**

**Rückfragen bis 13.11.2017** Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können bis 2 Tage vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt:

**Kolloquium im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Wallenhorst  
15.11.2017 Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst**

- Preisrichtervorbesprechung 10.00 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen ab 11.30 Uhr

**Kolloquiumsprotokoll** Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

### **A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (RPW § 1)**

**Kennzeichnung** Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen.

**Einlieferung Planunterlagen** An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf bis 16.00 Uhr bei  
**15.01.2018**  
**Einlieferung Modell** **Drees & Huesmann . Planer**  
**24.01.2018** **Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort "Krippenhaus Wallenhorst" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

**Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitan- gabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der/die Teilnehmer/in sorgt dafür, dass er/sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufwei- sen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

**Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Aus- lobers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

**A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten (RPW § 6)**

Das Preisgericht tagt am 15.02.2017. Ihm gehören an:

- |   |   |
|---|---|
| <b>Preisrichter/innen<br/>(stimmberechtigt)</b>       | 1. Thomas Brewitt, Architekt, Bielefeld   |
|   | 2. Irina Kresic, Architektin, Hannover  |
| <i>Fachpreisrichter/innen (1-5)</i>                   | 3. Prof. Dr. Julius Niederwöhrmeier, Architekt, Darmstadt   |
| <i>Sachpreisrichter/innen (6-9)</i>                   | 4. Maria Pfitzner, Architektin, Hannover  |
|   | 5. Hans Riepenhoff, Architekt, Osnabrück  |
|   | 6. Otto Steinkamp, Bürgermeister Gemeinde Wallenhorst   |
|   | 7. Anika Reinink, Vertreterin der SPD/FDP-Gruppe  |
|   | 8. Marlies Robben, Vertreterin der CDU-Fraktion   |
|   | 9. Mark Brockmeyer, Vertreter der Fraktion Christlich, Demokratisch<br>für Wallenhorst / Wählergruppe |
| <b>Stellvertretende<br/>Preisrichter/innen</b>        | 10. Ralf Schlüter, Architekt, Bistum Osnabrück, Diözesanbaumeister                                    |
|   | 11. Lydia Rintz, Architektin, Berlin  |
| <i>Fachpreisrichter/innen (10-11)</i>                 | 12. Christiane Wieczorek, Fachberaterin für Kindertagesstätten,<br>Osnabrück                          |
| <i>Sachpreisrichter/innen(12-16)</i>                  | 13. Rüdiger Mittmann, Fachbereichsleiter Bürgerservice und Soziales,<br>Gemeinde Wallenhorst          |
|   | 14. Claudia Broxtermann, Fachbereichsleiterin Planen Bauen Umwelt,<br>Gemeinde Wallenhorst            |
|   | 15. Petra Lanwert, Sachbearbeiterin Kindertagesstätten,<br>Gemeinde Wallenhorst                       |
|   | 16. Magdalena Nöring, Kath. Kirchengemeinde St. Alexander,<br>Wallenhorst                             |
| <b>Sachverständige Berater/in<br/>ohne Stimmrecht</b> | 17. Ludger Meyer, Vertreter der Fraktion Wallenhorster Wählergemeinschaft                             |
|   | 18. Stefan Botterhuis, Vertreter der Fraktion Unabhängige Wählerge-<br>meinschaft Wallenhorst         |
|   | 19. Dagmar Wellmann, Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                                   |
|   | 20. Frank Carré, Gebäudebewirtschaftung, Gemeinde Wallenhorst   |
|   | 21. Johannes Glathe, stellv. Fachbereichsleiter Planen Bauen Umwelt,<br>Gemeinde Wallenhorst          |
| <b>Vorprüfer/innen</b>                                | 22. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner, DHP, Bielefeld  |
|   | 23. Gudrun Walter, Architektin, Stadtplanerin, DHP, Bielefeld   |
|   | 24. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. (Architektur), DHP, Bielefeld   |
|   | 25. Janika Schäfersmann, B.A. Stadtplanung, DHP, Bielefeld  |



**A 10 Beurteilungskriterien (RPW § 6)**

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur

- Gestaltqualität / Architekturqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen / Erweiterbarkeit
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energieeffizienz

**A 11 Preise und Anerkennungen (RPW § 7)**

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

<b>Preise und Anerkennungen</b>	1. Preis	7.000 €
	2. Preis	5.000 €
	3. Preis	3.500 €
	4. Preis	2.500 €
	Anerkennungen	2.000 € (z.B. 2 x 1.000 €)

**Andere Verteilung** Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

**A 12 Abschluss des Wettbewerbes (RPW § 8)**

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)).

**Preisgerichtsprotokoll**

**Ausstellungseröffnung am 21.02.2018**

Die Eröffnung der Ausstellung (aller Wettbewerbsarbeiten) ist am 21.02.2018 geplant. Der Ort und die Dauer werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

**Rückversand**

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

### **A 13 Behandlung von Verfahrensrügen**

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls beim Auslober eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbs- und Vergabeausschuss der zuständigen Architektenkammer.

### **A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe (RPW § 8)**

Der Auslober erklärt, dass er dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis einschließlich Leistungsphase 5 nach §§ 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Leistungsphase 1 gilt durch den Wettbewerb als erledigt.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem/der Gewinner/in Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis fließt dann als ein Zuschlagskriterium mit 40% in die Bewertung ein.

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude - Kindergärten, Kinderhorte - in die Honorarzone III eingestuft.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

**Veröffentlichung** Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.



**Abb. 1:** Wettbewerbsgebiet mit Luftbild und Flurstücksgrenzen überlagert, Eintragung von Geländehöhen, M 1: 1000

20.09.2017	Elektronischer Versand EU-Bekanntmachung
23.10.2017	Ende der Bewerbungsfrist
24.10.2017	Losziehung
02.11.2017	Versand der Unterlagen
13.11.2017	Frist für Rückfragen
<b>15.11.2017</b>	<b>Kolloquium</b>
15.01.2018	Abgabe Planunterlagen
24.01.2018	Abgabe Modell
<b>15.02.2018</b>	<b>Preisgericht</b>
21.02.2018	Ausstellungseröffnung